



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle staatlichen Schulen
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 – BO 4207 – 6a.31898

München, 01.04.2020
Telefon: 089 2186 2606
Name: Herr Reißmann

Einbeziehung der Ganztagsangebote für Schulkinder (Horte, Ganztagschule, Mittagsbetreuung) in die Notfallbetreuung während der Osterferien

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Rückfragen möchten wir zur Einbeziehung der Ganztagsangebote für Schulkinder (Horte, Ganztagschule, Mittagsbetreuung) in die Notfallbetreuung während der Osterferien folgende Hinweise geben:

1. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen

Gemäß dem KMS vom 26. März 2020 (Az. II.1 BS4363.0/119/1) stehen Ganztags- und Mittagsbetreuungsangebote nicht zur Verfügung (vgl. dort S. 2, Abschnitt a). Die Einbeziehung des Kooperationspartners bzw. Trägers in die Durchführung der Notfallbetreuung kann somit von Seiten der Schulleitung nicht verlangt werden. Diese Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass die staatliche Förderung der schulischen Ganztagsangebote bzw. der Mittagsbetreuungen auf die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten in den Unterrichtswochen ausgelegt ist. Die Kooperationspartner bzw. Träger haben somit keine Möglichkeit, für den Einsatz

ihres Personals während der Ferien auf eine staatliche Refinanzierung zurückzugreifen. Aus diesem Grund halten Kooperationspartner bzw. Träger in der Regel in den Ferien kein Personal vor.

In Einzelfällen sind Kooperationspartner bzw. Träger nicht auf eine staatliche Refinanzierung angewiesen und bieten an, in den Zeitfenstern, in denen auch sonst schulische Ganztagsangebote bzw. Angebote der Mittagsbetreuung umgesetzt werden, Personal bereitzustellen. Die Nutzung dieser Personalressourcen durch die Schule ist möglich. Ein entsprechendes Engagement der Kooperationspartner bzw. Träger darf jedoch nicht dazu führen, dass die Bildungs- und Betreuungsangebote der Kooperationspartner bzw. Träger bei Wiederaufnahme des regulären Unterrichtsbetriebs zum Ausgleich reduziert werden. Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Notfallbetreuung ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Durchführung der Notfallbetreuung liegt auch dann bei der Schulleitung, wenn sie Personal des Kooperationspartners bzw. der Mittagsbetreuung einsetzt. Insofern hat die Schulleitung entsprechende organisatorische Vorkehrungen – insbesondere durch Auswahl und Instruktion des Personals – zu treffen, wie sie sonst im Rahmen schulischer Ganztagsangebote auch erforderlich sind.

Die Notfallbetreuung ist auch dann von 8 bis 16 Uhr durch die Schule (Einsatz von Lehrkräften) bereitzustellen, wenn die Kooperationspartner des schulischen Ganztagsangebots bzw. der Mittagsbetreuung nicht zur Verfügung stehen.

2. Horte, Häuser für Kinder und altersgeöffnete Kindergärten

Da Horte in den Ferien regelmäßig eine Aufstockung der Öffnungszeiten anbieten, ist auch eine vormittägliche Notfallbetreuung in diesen Einrichtungen sichergestellt (Ferienbuchung). Hortkinder, die davon in den Ferien Gebrauch machen, nehmen daher an der Notfallbetreuung im Hort und nicht an der Notfallbetreuung ihrer Schule teil. Dies gilt auch dann, wenn während der Unterrichtswochen die Notfallbetreuung in der Schule mit einer Notfallbetreuung im Hort kombiniert wurde. Bezüglich der Notfallbetreuung

von Hortkindern gelten somit dieselben Rahmenbedingungen wie auch sonst während der Ferien

Nur Kinder, deren Eltern von der Aufstockung der Buchungszeit im Hort zu Ferienzeiten keinen Gebrauch machen, sind bei Bedarf von den Schulen zu betreuen.

Individuelle Absprachen für pragmatische Lösungen vor Ort zwischen Schule und Hort sind möglich, sofern den Anforderungen des Infektionsschutzes (z. B.: kleine Gruppen; Vermeidung von Ansteckungsketten) hinreichend Rechnung getragen wird.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, die Schulaufsichtsbehörden, die Kommunalen Spitzenverbände, die Privatschulträgerverbände sowie die Dachverbände im Bereich der Kooperationspartner und Träger erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Reißmann
Ministerialrat